

## In eigener Sache



Liebe Kundinnen und Kunden  
liebe Freunde der Salathe Treuhand AG und Salathe Immobilien Treuhand AG

Aus der Fülle der Themen, welche uns in der Praxis immer wieder begegnen und welche unsere Kundinnen und Kunden bzw. in der Folge dann meist uns beschäftigen, haben wir wiederum ein paar wenige herausgepickt, auf welche wir Sie nachfolgend sensibilisieren möchten.

Die Salathe Treuhand AG und die Salathe Immobilien Treuhand AG dürfen erneut auf ein erfreuliches und erfolgreiches Jahr 2013 zurückblicken. Nebst einem guten Geschäftsverlauf hatten wir keine Fluktuation (ausser dem geplanten Abgang unseres Praktikanten) zu verzeichnen und können daher wieder mit einem gut eingespielten

Team ins neue Jahr starten. Gerne danke ich daher meinem Team für den tollen Einsatz und die Verbundenheit mit unserem Unternehmen! Auch Ihnen, geschätzte Kundschaft, danke ich herzlich für die angenehme Zusammenarbeit und das Vertrauen, welches Sie uns tagtäglich entgegenbringen!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen eine schöne, erholsame Weihnachtszeit und viel Gefreutes im neuen Jahr! Viel Spass beim Lesen!

Mit freundlichen Grüssen

Patrick Salathe

dipl. Treuhandexperte

### **Selbständig oder unselbständig – das ist hier die Frage!**

Wer sich schon einmal mit einer Einzelfirma selbständig gemacht hat oder machen wollte, weiss, dass dies in gewissen Fällen gar nicht so einfach ist. Die AHV-Ausgleichskassen wachen nämlich gut darüber, ob jemand die Kriterien einer selbständigen Erwerbstätigkeit erfüllt oder nicht. Sind die Kriterien erfüllt, wird dies dem Antragssteller bescheinigt. Damit kann er dann nicht nur seiner selbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen, sondern zum Beispiel auch Gelder aus der 2. und 3. Säule beziehen und untersteht gewissen arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Pflichten nicht mehr (z.B. Pflicht zum Anschluss an eine Pensionskasse). Dass hier ein gewisses „Missbrauchspotential“ vorliegen kann, liegt auf der Hand und die genauen Kontrollen der Ausgleichskassen rechtfertigen sich.

Jedoch haben wir in der Praxis manchmal den Eindruck, dass heute die Messlatte allzu hoch angesetzt wird, da sich bei den Abklärungen „die Katze oftmals selbst in den Schwanz beißen“ muss. Das will heissen, es müssten der Ausgleichskasse zur Anerkennung einer selbständigen Erwerbstätigkeit Unterlagen beigebracht werden, welche naturgemäss erst nach Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit vorliegen können, z.B. diverse Rechnungskopien von ausgeführten Aufträgen, Offerten, Rechnungen von massgeblichen Investitionen etc.

## Treuhand

### Selbständig oder unselbständig (Fortsetzung)

Das sind die Kriterien, welche auf eine selbständige Erwerbstätigkeit schliessen lassen (nicht abschliessend, nicht kumulativ):

- Einsatz von Kapital und Arbeit, eigene grössere Investitionen etc.
- Eigenes Risiko wie Unternehmerrisiko, Rechnungsstellung und Inkasso etc.
- Frei gewählte Organisation, keine Weisungsgebundenheit
- Gegen aussen sichtbare Teilnahme am Wirtschaftsverkehr, selbständige Beschaffung von Aufträgen etc.
- Eigene Geschäftsräume, Betriebsstätte, branchenübliche Einrichtung etc.
- Weitere: Beschäftigung von Personal, Gewinnstrebigkeit, Dauer und Planmässigkeit etc.

Ist die selbständige Erwerbstätigkeit von der Ausgleichskasse einmal bescheinigt, ist alles in Ordnung ...? Nein! In der Praxis zeigt sich immer wieder, dass Selbständige nach einer gewissen Betriebsdauer mehr und mehr nur noch für ganz wenige, manchmal nur noch für einen einzigen Auftraggeber tätig sind. Letzteres kann heikel werden! Die Ausgleichskasse, welche diesen Hauptauftraggeber des Selbständigen revidiert, könnte nach Überprüfung zum Schluss kommen, dass die Kriterien einer selbständigen Erwerbstätigkeit nicht mehr erfüllt sind und qualifiziert den vermeintlich Selbständigen dann als Arbeitnehmer des Hauptauftraggebers – eventuell sogar mit Rückwirkung! Dies hat dann unter Umständen empfindliche Nachrechnungen für den Hauptauftraggeber (=Arbeitgeber) zur Folge. Diesem Risiko sind sich meist weder der (vermeintlich) Selbständige noch sein Hauptauftraggeber bewusst.

**Fazit:** Als Selbständiger überprüfen Sie regelmässig, ob die obigen Kriterien noch eingehalten sind. Bei hauptsächlichlicher Tätigkeit nur noch für einen Auftraggeber ist oft erhöhte Vorsicht geboten.

Als Auftraggeber überprüfen Sie klugerweise Selbständigerwerbende (z.B. Unterakkordanten, freie Mitarbeiter), welche in beträchtlichem Ausmass und über einen längeren Zeitraum für Sie tätig sind (also fast wie Arbeitnehmer). Sind diese wirklich noch selbständig? Rechnen diese mit einer Ausgleichskasse ab (was nicht unbedingt vor bösen Überrechnungen schützen muss – wie die Praxis zeigt – aber ein weiteres Indiz sein kann).

Bei Fragen beraten wir Sie gerne!

## Steuern

### Mehrwertsteuer – neue UID-Nummer

Ab dem 1.1.2014 darf nur noch die neue UID-Nummer verwendet werden. Diese hat das Format CHE-111.111.111 und die MWST-Nummer aus der UID-Nummer und dem Zusatz „MWST“. Wir bitten daher alle MWST-pflichtigen Unternehmer, die Rechnungen, welche Sie ab 1.1.2014 stellen, entsprechend anzupassen

### Bausparen

In unserer Aktuell-Ausgabe vom August 2012 haben wir bereits darüber berichtet, dass ab dem Steuerjahr 2013 keine Abzüge für Bauspareinlagen mehr zulässig sind. Das heisst, in der Steuererklärung 2013 werden die Zinsen auf Bausparkonti zusammen mit dem übrigen Einkommen und das Bausparkapital zusammen mit dem übrigen Vermögen besteuert, sofern das Kapital in der Zwischenzeit nicht in einen Liegenschafts- oder Grundstückkauf investiert wurde.

Wir möchten Sie nochmals darauf hinweisen, dass Bausparkapital, das aufgrund eines *nach* dem 1. Januar 2006 abgeschlossenen Bausparvertrages in den Jahren 2006 bis und mit 2012 geäuftet wurde, bis spätestens Ende 2017 für erstmalig selbstgenutztes Wohneigentum verwendet werden muss. Ansonsten erfolgt eine Nachbesteuerung der Bauspareinlagen.

### Neue Tarife für Kapitaleistungen aus Vorsorge.

Ab dem 1. Januar 2014 wird der neue Tarif für Kapitaleistungen aus Vorsorge im Kanton Basel-Landschaft in Kraft gesetzt. Durch die Senkung der Steuern, welche bei Kapitaleistungen aus Vorsorge anfallen, soll die Standortattraktivität des Kantons im Vergleich mit den Nachbarkantonen verbessert werden. Vor allem bei Kapitaleistungen über 1 Mio. Franken gehört das Baselbiet bisher mit Abstand zum teuersten Kanton der Nordwestschweiz. Dieser Umstand wird mit den neuen Tarifen behoben. Neu werden Kapitaleistungen in zwei Stufen berechnet. Für Kapitaleistungen bis CHF 400'000 gilt neu der Minimalsatz von 2% (1. Stufe), für Leistungen ab CHF 400'000 bis CHF 1'066'666 ein Grenzsteuersatz von 6% (2. Stufe) und ab einer Leistung von CHF 1'066'667 der Maximalsatz von 4.5%.

Wir weisen Sie darauf hin, dass verschiedene Kapitaleistungen aus Vorsorge, z.B. aus der 2. und 3. Säule, innerhalb des gleichen Jahres für die Steuersatzbestimmung kumuliert werden. Wir empfehlen Ihnen daher, die Kapitaleistungen wenn möglich auf verschiedene Jahre verteilt zu beziehen.

## Sozialversicherungen

### Beiträge & Leistungen

Die Beiträge bei der AHV ab dem 01.01.2014 bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Bei der ALV2 wird die bisherige Lohnobergrenze von CHF 315'000 aufgehoben. Das heisst, Löhne über CHF 126'000 sind nach oben unbegrenzt zum ALV2-Beitragssatz von 1% (je 0.5% zulasten der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer) beitragspflichtig.

Ebenfalls unverändert bleiben folgende Grenzbeiträge und Renten ab 01.01.2014:

AHV	2014 CHF	2013 CHF
Minimale Altersrente (p.M.)	1'170	1'170
Maximale Altersrente (p.M.)	2'340	2'340
Maximale Ehepaarrente (p.M.)	3'510	3'510
BVG	2014 CHF	2013 CHF
Mindestjahreslohn (Eintrittsschwelle)	21'060	21'060
Minimaler koordinierter Lohn	3'510	3'510
Koordinationsabzug	24'570	24'570
Maximal anr. Jahreslohn	84'240	84'240

3. Säule	2014 CHF	2013 CHF
Mit Anschluss 2. Säule	6'739	6'739
Ohne Anschluss 2. Säule: 20% des Erwerbseinkommens, maximal	33'696	33'696

## Immobilien

### Referenzzinssatz

Per 3. September 2013 ist der Referenzzinssatz auf das Rekordtief von 2% gefallen. Mieter können jetzt eine Mietzinsreduktion auf den nächstmöglichen Kündigungstermin beantragen, wobei das Senkungsbegehren vor Beginn der Kündigungsfrist beim Vermieter eintreffen muss. Mietzinsen, die auf den bisher massgeblichen 2,25 Prozent basieren, reduzieren sich um 2,91 Prozent. Dagegen verrechnen kann der Vermieter allerdings die seit der letzten Mietzinserhöhung oder seit Vertragsschluss aufgelaufene Teuerung und allgemeine Kostensteigerung.

## Stockwerkeigentum: Alternative zu Miete und Haus

Als wichtigste Form von Wohneigentum – nebst dem klassischen Einfamilienhaus – hat sich das Stockwerkeigentum etabliert. Wir führen hier einige Vorteile dazu auf. In der nächsten Ausgabe vom Aktuell werden wir dann auf die Nachteile eingehen:

- Eigene vier Wände: statt monatlich Miete zu bezahlen, überweist man der Bank die Hypothekarzinsen und versucht, die Hypothek langsam zu amortisieren
- Gestaltungsfreiraum: dieser ist viel grösser als in einer Mietwohnung. Die Wohnung kann nach eigenen Wünschen umgebaut oder gestaltet werden
- Hoher Ausbaustandard: der Wohnstandard ist überdurchschnittlich hoch
- Investitionen in Eigenregie: man bestimmt selbst, wann die Wände neu gestrichen werden oder das Bad saniert wird.
- Günstiger als Haus: Wohnungen benötigen weniger Land und viele Einrichtungen können durch mehrere Parteien finanziert werden
- Vermietung: Im Gegensatz zu einem Haus ist es einfacher möglich, seine Wohnung zu vermieten
- Kapitalanlage: das Geld ist sicher angelegt und wenn man das Objekt nicht übersteuert kauf, kann man fast davon ausgehen, dass der Wert zumindest stabil bleibt

## Diverses

### Mit einem Augenzwinkern...



Micheline Calmey-Rey, Moritz Leuenberger und Christoph Blocher kommen alle drei in den Himmel und werden dort von Gott höchstpersönlich begrüsst. Gott wendet sich zuerst an Leuenberger: «Moritz, woran glaubst du?» - «Ich glaube, dass der Benzinmotor eine Erfindung des Teufels ist. Ich glaube, wenn wir Menschen weiterhin FCKW verwenden und Kriegsmaschinen herstellen, wird die Welt bald ein riesiges Treibhaus sein und alle Menschen werden sterben...»

Gott denkt nach, dann sagt er: «Das ist gut, komm her und setz dich zu meiner Linken.» Dann wendet sich Gott an Calmy-Rey und fragt sie: «Micheline, woran glaubst du?» - «Ich glaube an den Menschen und seine Stärke. Ich glaube, der Mensch muss fähig sein, seine eigenen Entscheidungen zu treffen und niemand darf ihm vorschreiben, was er zu tun hat.»

Gott denkt nach, dann sagt er: «Das ist gut, komm her und setz dich zu meiner Rechten.» Dann wendet sich Gott an Blocher und fragt ihn: «Und du, Christoph, woran glaubst du?» - «Ich glaube, du sitzt auf meinem Platz!»

## Unser Team



**Patrick Salathe**  
Dipl. Treuhandexperte  
Geschäftsführer

**Peter Salathe**  
Immobilienverwalter mit  
eidg. Fachausweis



**Susan Nägeli**  
Sachbearbeiterin Treuhand



**Manuela Schneeberger**  
Treuhanderin mit eidg.  
Fachausweis



**Silvano Cunha**  
Sachbearbeiter Treuhand



**Erna Frey**  
Sachbearbeiterin Treuhand



**Silvia Guldenmann**  
Sachbearbeiterin Immobilien  
& Treuhand



**Elif Oruk**  
Sachbearbeiterin Immobilien



**Sibylle Degen**  
Lernende 3. Lehrjahr



**Wendelin Ermel**  
Lernender 2. Lehrjahr



**Unser Büro bleibt am Freitag, 27. Dezember 2013 und Freitag, 3. Januar 2014 jeweils geschlossen. Am 30. und 31. Dezember 2013 sowie ab dem 6. Januar 2014 sind wir gerne für Sie da.**

Es gelten unverändert folgende Honorarsätze pro Stunde (Index Teuerung per 10.10) :

Verarbeitende und Routinetätigkeiten (in einfacheren Verhältnissen) (z.B. Buchführung, MWSt-Abrechnung, einfache Steuern etc.)

Dipl. Treuhandexperte	CHF 130.00
Treuhandler mit eidg. Fachausweis	CHF 115.00
Selbstständige(r) Sachbearbeiter/in, bis	CHF 95.00
Sachbearbeiter/in, bis	CHF 85.00
Mitarbeiter/in in Grundausbildung, bis	CHF 50.00

Qualifizierte Tätigkeiten (in komplexeren Verhältnissen) (z.B. Beratung, qualifizierte Abschlussarbeiten, komplexere Steuern etc.)

Dipl. Treuhandexperte, bis	CHF 180.00
Treuhandler mit eidg. Fachausweis, bis	CHF 150.00

## IMPRESSUM

4. Jahrgang

Ausgabe Nr. 2  
Dezember 2013

**Salathe Treuhand AG &  
Salathe Immobilien Treuhand AG**  
Ribigasse 3  
4434 Hölstein

Verantwortlich: Patrick Salathe

Tel. 061 956 91 00 Fax 061 956 91 09

SALATHE TREUHAND AG

www.salathe-treuhand.com  
info@salathe-treuhand.com